

Schiedsrichtermerkblatt Saison 2025/26

I. Welche Pflichten habe ich vor dem Spiel und währenddessen?

1. Kontrolle der Teilnehmergeausweise

Spieler¹ des Jahrgangs 2005 und älter benötigen einen Senioren-Teilnehmergeausweis (weiß); die des Jahrgangs 2006 und jünger einen Jugend-Teilnehmergeausweis (orange).

Teilnehmergeausweise sind nur gültig, wenn ein aufgeklebtes **Lichtbild**, der **Vereinsstempel** und die **Unterschrift des Spielers** vorhanden sind. Die Schiedsrichter müssen die Teilnehmergeausweise und die Identität der Spieler prüfen und Abweichungen auf der Rückseite des Spielberichtsogens vermerken. Auch bei Jugendspielen muss kontrolliert werden.

In den **Bezirksspiellunden** (Senioren und Jugend) ist die Vorlage einer **Kopie** ausreichend. Ein fehlender Teilnehmergeausweis kann bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters am Ende des Spiels nachgereicht werden. Falls der Teilnehmergeausweis vor Beginn fehlt, so wird dies im digitalen Spielberichtsogens vermerkt (Name, Geburtsdatum). Wird er im Verlauf des Spiels oder am Ende nachgereicht, wird dies entsprechend vermerkt und vom 1.

Schiedsrichter abgezeichnet. Sofern vor dem Spiel zur Identitätsfeststellung des Spielers kein Teilnehmergeausweis vorgelegt werden kann, ist das ebenfalls im DSS zu vermerken. Eine Unterschrift des Spielers ist in beiden Fällen nicht notwendig.

2. Jahrgänge und Sondergenehmigungen

Für die Spielzeit 2025/26 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

U20	Jahrgänge 2006/2007	U14	Jahrgänge 2012/2013
U18	Jahrgänge 2008/2009	U12	Jahrgänge 2014/2015
U16	Jahrgänge 2010/2011	U10	Jahrgänge 2016 und jünger

Auf Antrag beim DBB können Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Der DBB stellt einen zusätzlichen Teilnehmergeausweis für den Zweitverein aus.

3. Protest

Ein Protest kann nur **in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes bzw. nach Ende der jeweiligen Spielperiode** angemeldet werden. Der Name der protestierenden Mannschaft, der Protestgrund und der Zeitpunkt der Anmeldung müssen protokolliert werden. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Protestanmeldung nach Spielende durch seine Unterschrift. Nach Unterzeichnung des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichters ist kein Protest mehr zulässig.

4. Korrektur Spielergebnis

Das Spielergebnis wird durch den 1. Schiedsrichter festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert. Es findet keine Korrektur durch die Spielleitung statt. Der Kontrolle des laufenden Ergebnisses kommt daher **erhöhte** Bedeutung zu.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

II. Welche Pflichten habe ich nach dem Spiel?

1. Bericht bei Disqualifikation

Der Schiedsrichter muss der Spielleitung die Gründe (schriftlicher Bericht) für eine von ihm ausgesprochene Disqualifikation **innerhalb von 48 Stunden** mitteilen. Eine Kopie muss an den BVRP-Schiedsrichterwart und den zuständigen Ansetzer gesendet werden.

Bei einer Spieldisqualifikation (**SD**) ist kein Bericht zu verfassen.

2. Oberliga Damen/Herren sowie Jugendoberliga RP/S

Der 1. Schiedsrichter sendet ein Foto der SR-Quittung an den zuständigen Spielleiter der Liga.

Oberliga Herren:	Johann Ammon (j.ammon@bvrp.de)
Oberliga Damen:	Maria Bedas-Rätsch (m.bedasraetsch@bvrp.de)
Jugendoberliga U14:	Philipp Pompejus (p.pompejus@bvrp.de)
Jugendoberliga U16m:	Simon Bauer (s.bauer@bvrp.de)
Jugendoberliga U16w:	Philipp Pompejus (p.pompejus@bvrp.de)
Jugendoberliga U18m:	Kerstin Coursey (k.coursey@bvrp.de)

III. Wer darf welches Spiel pfeifen?

1. LS-E Lizenz

Liga	Einsatzmöglichkeiten
Jugendspiele im Bezirk	1. und 2. SR
A-Klasse, B-Klasse	2. SR
Landesliga Damen	2. SR
Bezirksliga Herren	2. SR

2. LS-D Lizenz

Liga	Einsatzmöglichkeiten
Jugendspiele im Bezirk	1. und 2. SR
A-Klasse, B-Klasse	1. und 2. SR
Landesliga Damen	1. und 2. SR
Bezirksliga Herren	1. und 2. SR



Schiedsrichtergebühren 2025/26

Bitte prüft bereits vor eurem Einsatz, welche Spielgebühren anfallen und wie viele Kilometer ihr fahren müsst. Idealerweise füllt ihr selbstständig eine Quittung aus und bringt diese zum Spiel mit. Das spart Zeit und die Abrechnung kann ohne Probleme direkt durchgeführt werden.

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar auszusahlen.

Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Herren	50,00 €
Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Damen	38,00 €
Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Jugend	35,00 €
Landesligen Herren	35,00 €
Landesligen Damen *	28,00 €
Senioren - Ligen auf Bezirksebene *	28,00 €
Bonus * bei mind. LS-D Lizenz	+ 2,00€
Oberliga Meisterschaften für Senioren und Jugend	35,00 €
verkürzte Spielzeit	26,00 €
BVRP-Meisterschaften für Senioren und Jugend	26,00 €
verkürzte Spielzeit	23,00 €
Rheinhausen-Pfalz und Rheinland Meisterschaften Jugend	23,00 €
verkürzte Spielzeit	21,00 €

Pokalspiele

Maßgebend ist die Liga der Mannschaft, die in der Meisterschaft in der höheren Liga spielt, aber maximal 50,00 €

Fahrtkosten

Pro Kilometer 0,35 €, unabhängig vom Verkehrsmittel

Reisen zwei Schiedsrichter gemeinsam mit einem PKW an, werden dem Fahrer zusätzlich 0,05 € / km vergütet.

Anwesenheitsvergütung

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen sind dem/den Schiedsrichter/n zusätzlich **12,00 €** zu zahlen.

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar zu zahlen.